

Archiv

I

5.3.1971

Der Bebauungsplan Schnelsen 9/Eidelstedt 49 ist auf Grund des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (Bundesgesetzblatt I Seite 341) entworfen worden. Er hat nach der Bekanntmachung vom 7. Juli 1970 (Amtlicher Anzeiger Seite 1125) öffentlich ausgelegen.

II

Der nach § 1 der Verordnung über die Bauleitplanung nach dem Bundesbaugesetz vom 24. Mai 1961 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 173) als Flächennutzungsplan fortgeltende Aufbauplan der Freien und Hansestadt Hamburg vom 16. Dezember 1960 (Hamburgisches Gesetz- und Verordnungsblatt Seite 463) weist den größten Teil des Geltungsbereichs als Grünflächen und Außengebiete aus. Nur am Brummerskamp und nördlich vom Eidelstedter Brook ist Wohnbaugebiet ausgewiesen. Im Osten des Geltungsbereichs sind Schienenwege gekennzeichnet. Der Bebauungsplan macht eine förmliche Änderung des Aufbauplans erforderlich, die gleichzeitig mit vorgelegt wird.

III

Der weitaus größte Teil der vorhandenen Bebauung besteht aus eingeschossigen Wohnhäusern. Nur an der Halstenbeker Straße sind einige zweigeschossige Wohnhäuser vorhanden. In einem von diesen befindet sich ein Laden. Auf demselben Grundstück ist eine Futtermittel- und Kohlenhandlung. Nördlich vom Eidelstedter Brook und westlich der AKN-Eisenbahnlinie stehen zur Zeit fünf Schulpavillons, die später nach Fertigstellung der Gesamtschule wieder entfernt werden. Die für den Gemeinbedarf Schule ausgewiesene Fläche ist unbebaut.

Auf den für Sportplatz und Parkanlage ausgewiesenen Flächen, die im nordöstlichen Teil durch den Brookgraben unterbrochen werden, stehen einige ein- und zweigeschossige Wohnhäuser sowie ein größerer Lagerschuppen und einige kleinere Schuppen. Im übrigen werden sie gärtnerisch-landwirtschaftlich genutzt.

Der Bebauungsplan wurde aufgestellt, um die bauliche Entwicklung zu ordnen und Flächen für öffentliche Zwecke zu sichern.

Die vorhandene ein- und zweigeschossige Wohnhausbebauung wurde in den Plan übernommen. Im nordöstlichen Teil des Plangebiets an der Halstenbeker Straße sowie am Eidelstedter Brook westlich der AKN-Eisenbahnlinie ist eine zweigeschossige geschlossene beziehungsweise eine Reihenhausbebauung festgesetzt.

Mit diesem Plan soll insbesondere eine Fläche zwischen der Halstenbeker Straße und dem Eidelstedter Brook für den Gemeinbedarf Schule sowie Flächen zwischen Hörgensweg im Westen, Eidelstedter Brook im Norden, der AKN-Eisenbahnlinie im Osten sowie der Bundesautobahn-Umgehung Eidelstedt im Süden für Sportplatz, Parkanlage und Wassergewinnungsanlage festgesetzt werden.

Auf dem erstgenannten Gelände ist der Bau eines dreißigklassigen Gymnasiums und einer zwanzigklassigen Volksschule vorgesehen. Die geplanten Schuleinrichtungen können später zu einer Gesamtschule zusammengefaßt werden.

Sechs schutzbedürftige Eichen werden durch die Rücknahme der Baugrenzen erhalten.

Der größte Teil der für fünfzig Schulklassen notwendigen Schulspielflächen wird südlich der Straße Eidelstedter Brook auf der für Sportplatz ausgewiesenen Fläche vorgesehen. Ein zweites Spielfeld soll östlich der AKN-Eisenbahnlinie in einem nachfolgenden Planverfahren ausgewiesen werden.

Das Einzugsgebiet des Gymnasialsystems umfaßt den Stadtteil Schnelsen und Bereiche des Stadtteils Eidelstedt. Das Schulgelände wird durch eine von der Halstenbeker Straße aus neu anzulegende und über eine noch auszubauende Stichstraße vom Eidelstedter Brook aus erschlossen.

Die als Sportplatz ausgewiesene Fläche soll im Endzustand eine öffentliche größere Sportanlage für Mehrfachnutzung erhalten. Es ist beabsichtigt, ein Spielfeld mit einer 400m-Laufbahn auszubauen (Kampfbahn), die sowohl für den Schulsport als auch für den allgemeinen Sport im Raum Süd-Schnelsen/Nord-Eidelstedt zur Verfügung stehen soll. Ein Flächenteil an der Straße Eidelstedter Brook soll für Sportzubehörbauten genutzt werden (Platzwart, Umkleidehaus, Vereinshaus u.ä.).

Die mit "Parkanlage" bezeichnete Fläche dient zur Aufnahme eines öffentlichen Kinderspielplatzes (Bolzplatz).

Der Straßenzug Halstenbeker Straße / Heidlohstraße verbindet drei Hauptausfallstraßen untereinander, und zwar die Pinneberger Chaussee, die Holsteiner Chaussee und die Frohmestraße, und soll entsprechend dieser Verkehrsbedeutung auf 20,0 m Straßenbreite ausgebaut werden. Zur Schaffung der Belegenheit für die Reihenausweisung an der Halstenbeker Straße ist von dieser Straße abzweigend ein Wohnweg ausgewiesen. An der Ostseite der Straße Brummerskamp ist eine Parkbucht vorgesehen, die dem ruhenden Verkehr Rechnung tragen soll.

Der Brookgraben-Zubringer, der aus dem westlich und nördlich anschließenden Wohnbaugebiet kommt, nimmt das anfallende Oberflächenwasser auf. Er wird an der Südseite der Straße Eidelstedter Brook in den Brookgraben geleitet. Dieser mündet außerhalb des Plangebiets in die Kollau.

Das Flurstück 3515 - Brookgraben - ist grundbuchmäßig als Gewässer ausgewiesen. Es erstreckt sich im Planbereich von der Straße Hörgensweg bis zur AKN-Eisenbahnlinie. Ein Teil des Brookgrabens zwischen Hörgensweg und Eidelstedter Brook enthält einen vorhandenen Wasserschauweg, der gleichzeitig als öffentlicher Weg genutzt werden soll.

Im Bebauungsplan sind die für eine spätere Hochlegung der Bahnanlagen erforderlichen Flächen einschließlich der Böschungsflächen als geplante Bahnanlagen gekennzeichnet. Die endgültige Festsetzung bleibt einem besonderen Planfeststellungsverfahren vorbehalten.

Die innerhalb der Bundesautobahngrenze und der sonstigen Abgrenzungslinie nach § 2 Nummer 2 des Plantextes liegenden Grundstücksflächen sollen von dem jeweiligen Nutznießer mit dichten schützenden Anpflanzungen versehen werden.

IV

Das Plangebiet ist etwa 163 000 qm groß. Hiervon werden für Straßen etwa 12 800 qm (davon neu etwa 4 150 qm), für die Schule neu etwa 43 750 qm einschließlich 1 750 qm für vorgesehene Bahnanlagen, für Sportplatz neu etwa 41 300 qm einschließlich 2 850 qm für vorgesehene Bahnanlagen, für Parkanlage - Kinderspielplatz - neu etwa 5 730 qm einschließlich 1 730 qm Schutzstreifen, für Wasserflächen etwa 3 960 qm, für Bahnanlagen etwa 3 570 qm und für Wassergewinnungsanlage etwa 3 935 qm einschließlich Schutzstreifen benötigt.

Bei der Verwirklichung des Plans müssen die neu für Straßen benötigten Flächen noch zum Teil durch die Freie und Hansestadt Hamburg erworben werden. Sie sind unbebaut bis auf einen provisorischen Schulpavillon, der für die Einrichtung der Umfahrtskehre am Eidelstedter Brook beseitigt werden wird. Die für Schule benötigte Fläche befindet sich im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg und ist unbebaut. Auf den für

Sportplatz und Parkanlage benötigten Flächen stehen sieben Wohnhäuser mit sechzehn Mietparteien, ein größerer sowie einige kleinere Schuppen und eine Garage. Diese Flächen befinden sich bereits zu ca. 2/3 im Besitz der Freien und Hansestadt Hamburg.

Weitere Kosten werden durch den Straßenbau, den Bau der Schule, der Sportplatzanlage sowie der Parkanlage entstehen.

V

Die Grundstücke können nach den Vorschriften des Fünften Teils des Bundesbaugesetzes enteignet werden.